

Dezernat, Amt Dezernat Soziales und Gesundheit  Amt für Migration und Ausländerrecht	Datum  30.09.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b style="color: blue;">4- 061/24</b>  Wahlperiode 2024 - 2029
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	30.09.2024
Gesundheits- und Sozialausschuss	nicht öffentlich	23.10.2024
Finanzausschuss	nicht öffentlich	05.11.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.11.2024
Kreistag	öffentlich	27.11.2024

Betreff

**Erhöhung der Gebühren der Unterbringung nach der Flüchtlingsunterbringungssatzung des Landkreises Nordsachsen**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt, mit Wirkung zum 01.01.2025, die als Anlage 1 beigefügte Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Flüchtlingsunterbringungssatzung des Landkreises Nordsachsen.

Kai Emanuel  
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Begründung zur Drucksache Nr. 4- 061/24**

### **Erhöhung der Gebühren der Unterbringung nach der Flüchtlingsunterbringungssatzung des Landkreises Nordsachsen**

Bei der hier zu beschließenden Zweiten Änderung der Satzung über die Benutzung von Unterkünften für Asylbewerber, andere ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler für den Landkreis Nordsachsen vom 14. Dezember 2022 in der Fassung vom 13. Dezember 2023, handelt es sich ausschließlich um eine Anpassung der zur Satzung gehörenden Anlage „Gebührenverzeichnis zur Flüchtlingsunterbringungssatzung des Landkreises Nordsachsen“. Die Benutzungsgebühren müssen jährlich anhand des vorhergehenden Haushaltsjahres neu berechnet und durch Satzungsänderung angepasst werden. Der Berechnungsschlüssel bleibt unberührt.

Im Vergleich zu den vorherigen Benutzungsgebühren steigen diese von 303,34 Euro auf 313,83 Euro. Die detaillierte Berechnungsgrundlage ergibt sich aus den Anlagen 2 bis 4.

#### Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Satzung zur Zweiten Änderung der Satzung über die Benutzung von Unterkünften für Asylbewerber, andere ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler für den Landkreis Nordsachsen vom 14. Dezember 2022
- Anlage 2 - Kurzübersicht über die Berechnungsgrundlage zum Basisjahr 2023
- Anlage 3 - Ausführliche Übersicht über die Berechnungsgrundlage zum Basisjahr 2023
- Anlage 4 - Übersicht über die verfügbaren Unterbringungsplätze 2023